PHBern, Verwaltung
Fabrikstrasse 2, CH-3012 Bern
T +41 31 309 21 11, F +41 31 309 21 99
www.phbern.ch, info@phbern.ch

PHBern
Pädagogische Hochschule

Beiträge an private Informatikinfrastruktur

1. Zielsetzung

Einheitliche Regelung für die Leistung von Beiträgen an einen Informatikarbeitsplatz.

2. Geltungsbereich

Die PHBern stellt Ihren Mitarbeiterinnen grundsätzlich einen Arbeitsplatz zur Verfügung, der mit der notwendigen Informatikinfrastruktur ausgestattet ist.
Sollte das für Dozierende der PHBern, die mit einen Beschäftigungsgrad von mindestens 50 % unbefristet angestellt sind in Ausnahmefällen aus organisatorischen Gründen nicht möglich sein, gilt folgende Regelung.

3. Beschreibung

Voraussetzungen
Der Beitrag erfolgt auf Antrag an Personen, denen die PHBern nachweislich keinen Arbeitsplatz mit Informatikinfrastruktur zur Verfügung stellen kann.

Er beträgt maximal CHF 1’500.00 in 5 Jahren und wird im Verhältnis zum Beschäftigungsgrad an der PHBern geleistet.

Der Beitrag darf ausschliesslich zur Beschaffung von Informatikinfrastruktur verwendet werden.
Der Beitrag kann nur im Rahmen des vorhandenen Budgets erfolgen.

Rückzahlungspflicht
Bei einem vorzeitigen Austritt besteht grundsätzlich eine Rückzahlungspflicht pro rata temporis. Jährlich erfolgt eine Abschreibung von 25% des Beitrags.
Auf die Rückzahlung kann in begründeten Fällen verzichtet werden.

Beratung und Support
Wenn die Geräte gemäss Punkt 2 über die PHBern beschafft werden, findet Beratung und Support für die Erstinstallation durch die Informatikdienste der PHBern im gleichen Rahmen wie für Arbeitsplätze der PHBern statt. Anschliessend geht das Gerät in den Privatbesitz über. Für private Geräte wird durch die PHBern kein Support geleistet.

4. Verantwortlichkeiten

Dozentin, Dozent
- Antrag an die Institutsleitung

Institutsleiterinnen, Institutsleiter
- Entscheid über den Antrag
- Festsetzung der Entschädigung im Rahmen der unter Punkt 3 festgelegten Limiten
- schriftliche Information der Antragsstellerin bzw. des Antragsstellers über die geltenden Rahmenbedingungen, insbesondere die Rückzahlungspflicht.
- Einhaltungen des bewilligten Budgets
- Administration

5. Mitgeltende Dokumente

- Weisungen über die Benutzung der Informatikinfrastruktur der PHBern

6. Gültigkeit

Diese Regelung tritt rückwirkend ab 1. September 2005 in Kraft.

Bern, 17. Oktober 2005

sig.

Hans Peter Müller
Rektor